

Beitragsordnung (§ 5 der Satzung vom 18.4.2012)

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40 € im Jahr.
2. Anschlussmitglieder (z.B. Ehegatten oder minderjährige Kinder des Mitglieds) zahlen 25 €. Über eine Anschlussmitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
3. Bei Eintritt im Laufe des Jahres ist der anteilige Jahresbeitrag zu zahlen.
4. Die Beiträge werden zu Beginn des Jahres fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen.
5. Änderungen beschließt die Mitgliederversammlung.

Anmerkung für das Jahr 2017:

Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages gilt laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.03.2017 ab 01.04.2017. Mitglieder, die den Jahresbeitrag für das Jahr 2017 bereits eingezogen bekommen haben, zahlen den erhöhten Beitrag erst ab 2018.